

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Embryonen (Embryonenschutz-
gesetz - ESchG)

TOP 9a der 604. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Bei der künstlichen Befruchtung (in-vitro-Fertilisation) kann nach dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Forschung das Auftreten von Mehrlingsschwangerschaften nicht immer verhindert werden.

Mit dem Abtöten von einzelnen Feten sollen mögliche schwere gesundheitliche Schäden für Mutter und Kind verhindert werden. Dieses Vorgehen wirft verschiedene rechtliche Fragen auf.

Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. welche rechtliche Regelung zur Lösung dieser Fragen, insbesondere im Hinblick auf die §§ 218 - 219 d StGB, erforderlich erscheinen.

Ausgeliefert am 21. SEP. 1989